Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 58 (1983)
Heft: 4

Artikel: Das Jahr des Gärtners
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-105233

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Jahr des Gärtners

Dass die Gärtner draussen unter Einwirkung von Wetter und Wind tätig sind und dass sie einfache Materialien wie Pflanzen, Erde, Kies, Sand, Steine und Wasser verarbeiten, ist jedermann bekannt. Gerade diese Umstände haben zwangsläufig zu einer Reihe von Randbedingungen geführt, die eingehalten werden müssen, wenn nicht Mehrkosten oder qualitative Mängel entstehen sollen.

Es ist an sich einleuchtend, dass eine bessere und preisgünstigere Arbeit gemacht werden kann, wenn die branchenspezifischen Voraussetzungen gegeben sind, aber oft werden andere Gesichtspunkte schwerer gewichtet.

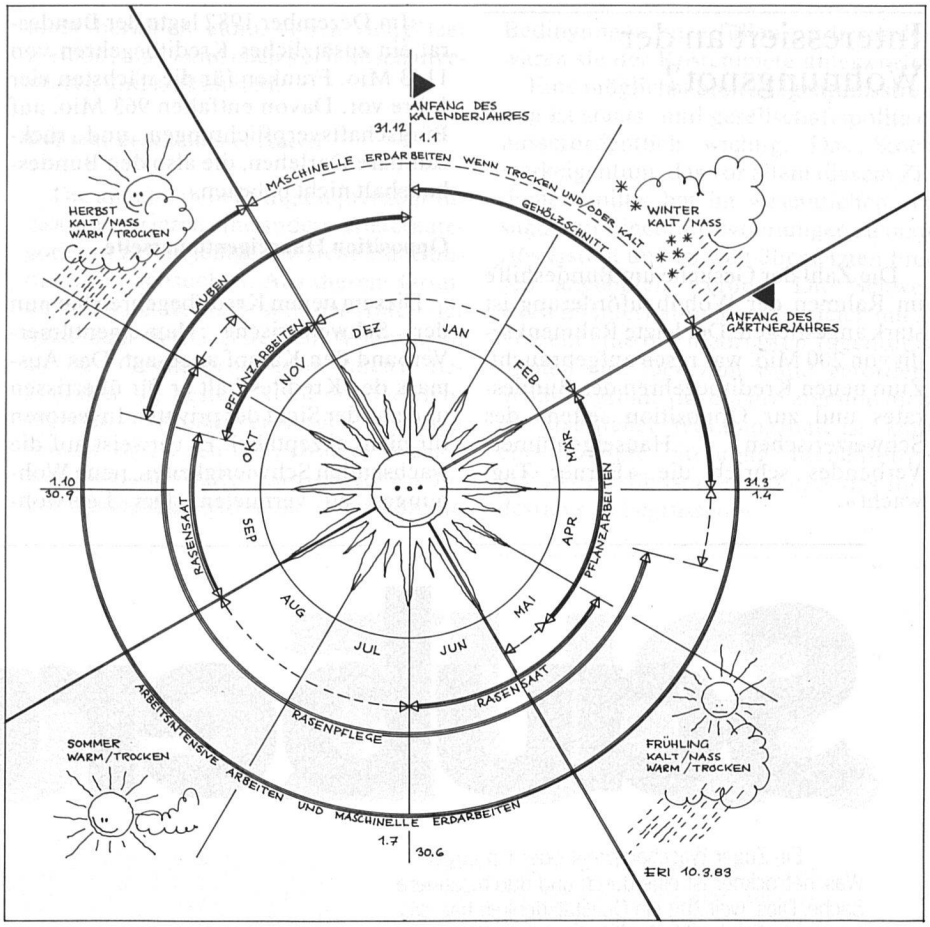

Der 1. Januar ist der Anfang des Kalenderjahres, aber das Gärtnerjahr beginnt sozusagen mit dem Frühjahr. Der Einfachheit halber sind auf unserer erläuternden Grafik März, April und Mai als Frühling bezeichnet und dementsprechend den folgenden Jahreszeiten je drei Monate zugeteilt.

Das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern ist für die meisten Leute der Inbegriff von Gärtnertätigkeit. Diese Arbeit muss während der Ruhezeit der Pflanzen geschehen, das heisst im laubfreien Zustand, wenn der Stoffwechsel auf ein Minimum reduziert ist. Geeignet sind dafür die Monate März, April und die erste Hälfte Mai. Bei lang anhaltender Kälte können gewisse Pflanzensorten noch bis Ende Mai gesetzt werden, aber beim Austrieb der Blätter muss aufgehört werden.

Im Herbst fängt die Pflanzzeit wieder an nach dem Herunterfallen des Laubes, das heisst in der Regel etwa ab 15. Oktober. Etwa ab Mitte Dezember müssen die Pflanzarbeiten meistens beendigt sein.

Im Prinzip kann während des ganzen Herbstes und Winters gepflanzt werden, aber ein gefrorener Boden und Schnee behindern die Arbeit sehr.

Weil das Pflanzen sehr arbeitsintensiv ist, wird im Frühling und Herbst ein grosser Teil der Kapazität eines Gartenbaubetriebes für diese Tätigkeit absorbiert. Typische Frühjahrsarbeiten sind auch das Schneiden von Bäumen und Sträuchern bis Mitte April, dann die vorbereitende Rabattenpflege wie Hacken und Düngen.

Ab Mitte April beginnt die Rasenpflege mit regelmässigem Mähturnus im Abstand von einer bis zwei Wochen, der bis zum Ende der Vegetationszeit etwa Anfang oder Mitte November dauert. Frühestens Ende April kann mit der Rasensaat begonnen werden. Eine frühere Saat ist nicht ratsam, denn der Boden muss eine gewisse Wärme aufgenommen haben, damit das Saatgut innert nützlicher Frist keimen kann. Ausserdem erleichtert es die Auflockerungs- und Planierarbeiten, wenn die Frühjahrsnässe verschwunden ist.

Spätestens Ende Juni sollte kein Rasen mehr angesät werden, denn die grosse Sommerhitze ist für die keimenden Gräser sehr schädlich. Es sei denn, die Bauherrschaft ist bereit, den Mehraufwand für regelmässiges Spritzen auf sich zu nehmen. Im September bis etwa Mitte Oktober ist wieder Zeit für Rasensaat. Die warmen und im allgemeinen trockenen Sommermonate bieten ideale Verhältnisse für das Verarbeiten von toten Materialien. Maschinelle Erdarbeiten, Rohplanie und Humusieren, das Anlegen von Wegen und Plätzen mit Wandkieseinbau und Verlegen von Platten und Pflästerungen kann in dieser Zeit speditiv und genau ausgeführt werden.

Im Herbst wird das Wetter wieder unsicherer. Die Pflanzarbeiten werden aktuell, und für den Unterhalt wird das Lauben dringend. Bis Ende November sollte der grösste Teil der Tätigkeiten, die einen hohen Anteil an manueller Arbeit erfordern, erledigt sein, denn die ausländischen Gartenarbeiter müssen spätestens am 30. November ausreisen.

In den drei Wintermonaten Dezember, Januar und Februar sind die Arbeitsbedingungen für Neuanlagenarbeiten nicht sehr gut. Das Wetter ist oft schlecht und nass, und man muss mit niedrigen Aussentemperaturen rechnen.

Im Unterhaltssektor werden hauptsächlich Gehölzpflegearbeiten wie Schneiden von Bäumen und Sträuchern, auch sogenannte Baumchirurgie und Fällen von Bäumen ausgeführt. Rabatten werden abgeräumt und wenn nötig umgegraben.

Im Neuanlagenbau können bei trockener oder sehr kalter Witterung maschinelle Erdarbeiten mit Erfolg ausgeführt werden. Der Einbau von Wandkies für Wegkofferungen kann auch geschehen, vorausgesetzt, dass das Kiesmaterial nicht gefroren ist und dass es sofort in trockenem Zustand verdichtet werden kann. Ein locker eingebauter Wandkieskoffer, der dann vom Niederschlag durchnässt wird, muss vielleicht monatelang ruhen, bis er mit einer Verdichtungsmaschine befahren werden darf.

In Kürze und ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit sind hier gewisse Besonderheiten des Gärtnermetiers geschildert worden. Für einen Bauherrn lohnt es sich in jedem Fall vor Inangriffnahme irgendwelcher Gartenbauarbeiten, wenn er sich von einem Fachmann unverbindlich beraten lässt. Nicht nur eine Offerte ist massgebend für die günstige Ausführung einer Arbeit, sondern insbesondere bei Umgebungsarbeiten auch das Vorgehen und der Zeitpunkt der Ausführung.

Chr. Eriksson, Gartenbau-Genossenschaft